



SONDERAUSGABE

Liebe Mitglieder und Freunde des Ortsclubs Bonn/Rhein-Sieg, viel Freude bei der Lektüre Ihrer HUPE.

Je nach Inzidenz dürfen in Bonn im September oder später im Jahr vielleicht nur Geimpfte und Genesene in die Lokale. Unsere Veranstaltungen finden auch bei eingeschränkter Teilnahmemöglichkeit statt.

Nächste Ortsclubtreffen:

Datum: 15. September 2021 Ort: Wald-Café <u>Adresse:</u> Am Rehsprung 35 53229 Bonn-Holzlar Zeit: 14:00 Uhr 	Wir berichten u.a. von der Arbeitssitzung des Landesvorstandes vom 11. September in Mülheim a.d.R. (Dieser geplante Termin wurde durch den Landesvorstand noch nicht bestätigt) <u>Bitte immer eine Maske dabei haben!!!</u>
Datum: 13. Oktober 2021 Ort: Wald-Café <u>Adresse:</u> Am Rehsprung 35 53229 Bonn-Holzlar Zeit: 14:00 Uhr 	
Datum: 10. November 2021 Ort: Wald-Café <u>Adresse:</u> Am Rehsprung 35 53229 Bonn-Holzlar Zeit: 14:00 Uhr 	
Datum: 8. Dezember 2021 Ort: Wald-Café <u>Adresse:</u> Am Rehsprung 35 53229 Bonn-Holzlar Zeit: 14:30 Uhr  	

Was Autofahrer bei Hochwasser wissen müssen

Der Monat Juli gilt als die Zeit des Jahres, in der am häufigsten mit heftigen Niederschlägen zu rechnen ist. Diese Erfahrung haben Menschen in einigen Teilen Deutschlands im Jahr 2021 auf besonders bittere Weise machen müssen. Die Bilder aus den Unwetterregionen zeigen, dass von den enormen Schäden Menschen, Gebäude und auch Fahrzeuge



betroffen sind. Wir erklären, was es bei Hochwasser und Überschwemmung in Bezug auf das eigene Auto zu beachten gilt.

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) rechnet damit, dass der Klimawandel auch in Deutschland zunehmend für extreme Wetterereignisse sorgen dürfte. „Insbesondere Starkregenereignisse könnten aufgrund der Erderwärmung in Anzahl und Intensität zunehmen“, erklärt GDV-Hauptgeschäftsführer Jörg Asmussen.

Während Wohngebäude-, Hausrat- und vor allem Elementarschadenversicherung den Schutz von Gebäuden darstellen, ist die Absicherung des eigenen Autos gegen Naturgefahren über die Kfz-Versicherung geregelt. Die Teilkaskoversicherung leistet bei Schäden durch Sturm, Hagel, Blitz sowie Überschwemmung. Wenn das geparkte Fahrzeug etwa durch die Wucht unkontrollierter Wassermassen mitgerissen und dabei vollständig zerstört wird, erstattet die Versicherung den Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs. Bei neueren Autos kann das abhängig vom Vertrag auch der Neupreis sein. Besteht für das Fahrzeug eine Vollkaskoversicherung, ist der Teilkaskoschutz darin enthalten.

Ausnahmen gibt es laut GDV allerdings bei Lawinen, Erdbeben und Erdsenkungen. Solche Risiken seien in manchen, aber nicht allen Verträgen abgesichert. Hier lohnt eine ausführliche Beratung beim eigenen Versicherer, ob ein separater Zusatzbaustein erforderlich ist.

Was muss ich im Schadenfall machen?

Auch ein Schaden am Fahrzeug durch Hochwasser oder Überschwemmung sollte so schnell wie möglich an den Versicherer gemeldet werden. Und zwar bevor eine Reparatur in Auftrag gegeben wird. Ein Sachverständiger ermittelt dann die Höhe des Schadens. Im Idealfall lässt sich der Schaden zusätzlich mit Fotos dokumentieren. Auf keinen Fall aber sollten riskante Rettungsversuche auf eigene Faust unternommen werden. Der Schutz der eigenen Gesundheit oder sogar des eigenen Lebens hat Vorrang.

Erleidet mein Auto immer einen Totalschaden?

Das muss nicht zwangsläufig der Fall sein, wenn man sich nach der Flut richtig verhält und versucht, den Schaden möglichst gering zu halten. Keinesfalls sollte ein Auto, das unter Wasser stand, gestartet werden. Ist Wasser in den Motor eingedrungen, kann es zum sogenannten Wasserschlag kommen. Dabei kann über die Luftansaugung noch vorhandenes Wasser in das Innere des Triebwerks gelangen, was schlimmstenfalls zu einem teuren Motorschaden führt. Selbst wenn das Triebwerk anspringt, kann bereits auf andere Weise Wasser in den Ölkreislauf gelangt sein, was ebenfalls den Motor schädigt.

Die Starterbatterie sollte außerdem abgeklemmt werden. Alleine beim Einschalten der Zündung oder von elektrischen Verbrauchern kann es zu Kurzschlüssen und Schäden an der Fahrzeugelektronik kommen. Eine Fachwerkstatt ist am besten für die fachgerechte Trockenlegung und Reinigung geeignet. Neben dem Zeitwert des Fahrzeugs spielt bei der Bewertung, ob sich eine Trockenlegung lohnt, eine Rolle, wie stark das Wasser verschmutzt war und vor allem wie tief das Fahrzeug tatsächlich im Wasser stand.

In der Regel ist es unproblematisch, wenn die Räder nur geringfügig tief im Wasser stehen. Reicht der Wasserspiegel allerdings schon bis zur Radnabe, kann es je nach Bauform des



Autos und gegebenenfalls tiefer liegendem Türschweller schon zu größeren Schäden an Funktionsbauteilen oder auch im Innenraum gekommen sein. Genauere Angaben zur sogenannten Eintauchtiefe sind in der Betriebsanleitung des Fahrzeugs zu finden. Kritisch wird es besonders dann, wenn sich der Motor teilweise oder sogar vollständig unterhalb der Wasseroberfläche befunden hat. Dann sollte das Auto in jedem Fall zunächst in die Werkstatt abgeschleppt werden. Wichtig ist auch hier, den Schaden schnell der Versicherung zu melden (siehe oben: „Was muss ich im Schadenfall machen?“)

Wie hilft mir der ARCD?

Ist Ihr Auto von Hochwasser umspült gewesen und muss in eine Fachwerkstatt abgeschleppt werden, wenden Sie sich als ARCD-Mitglied direkt an die rund um die Uhr besetzte ARCD-Notrufzentrale unter der **Telefonnummer 0 98 41 / 4 09 49**

Hochwasser-Tipps: Das müssen Autofahrer beachten

Das Fahrzeug nicht nahe an Gewässern parken oder in Talsenken – auch vergleichsweise kleine Bäche können rasch zu reißenden Flüssen werden.

Beim Durchfahren von überfluteten Straßenstücken kann Schrittgeschwindigkeit bereits zu schnell sein, denn die sich bildende Bugwelle kann über den Motor schwappen. Sollte Wasser über den Ansaugkanal in den Motor gelangen, ist ein kapitaler Motorschaden fast unvermeidlich. Den Richtwert, ob man durch eine Wasserfurt noch fahren soll oder nicht bietet die Türschwelle, diese darf auf keinen Fall im Wasser sein.

Sollte Wasser in das Fahrzeuginnere eingedrungen sein: Teppiche und darunter liegendes Dämmmaterial austrocknen lassen.

Stand das Auto bis über die Räder im Wasser, darf der Motor auf keinen Fall gestartet werden. Das Fahrzeug muss zur Überprüfung in eine Fachwerkstätte abgeschleppt werden. Ansonsten droht auch hier ein kostspieliger Motorschaden, warnt der ARBÖ.

Fahrzeug unter Wasser – wie verhalten? Der ARBÖ empfiehlt allen Autobesitzern, deren Fahrzeug zwar nicht im Wasser stand, aber auf Grund der feuchten Witterung nicht anspricht, ein Antifeuchtigkeits-Spray auf Zündkerzenstecker, Kabel und Verteilerkappe zu sprühen. Auf keinen Fall elektronische Bauteile damit besprühen, diese sollten nur getrocknet werden.

Auch die ÖAMTC-Pannenhelfer sind im Dauereinsatz, um vom Hochwasser betroffenen Fahrzeugbesitzern zu helfen – und haben ebenfalls Ratschläge für Pkw-Lenker.

„Wenn der Motorraum eines Autos unter Wasser war, muss aus Sicherheitsgründen eine Abschleppung erfolgen“, hält ÖAMTC-Techniker Steffan Kerbl fest. „Wenn sich Wasser im Zylinder befindet kann bei einem Startversuch der sogenannte ‚Wasserschlag‘ auftreten, ein Motorschaden kann die Folge sein.“

Wenn Sand und Wasser ins Fahrzeuginnere geraten sind, können außerdem Schäden an Fahrwerk und Bremsen auftreten, die sich eventuell erst Monate nach dem Unglück zeigen. Eine Überprüfung des Bremssystems durch einen Fachmann ist also dringend anzuraten. Generell rät der Club allen Betroffenen in den Hochwasser-Gebieten, ihr Fahrzeug keinesfalls selbst in Betrieb zu nehmen.

So erkennt man, was am Kfz überprüft werden muss



* Ist die Wasserlinie unterhalb der Felgenmitte, sind in der Regel keine Funktionsprobleme zu erwarten. In diesem Fall sind alle beweglichen Teile sowie die elektrischen Installationen noch über der Wasserlinie. "Nur die Traggelenke und Spurstangengelenke sollten neu abgeschmiert werden", rät der ÖAMTC-Techniker.

* Wenn die Wasserlinie über der Radmitte liegt, sind bereits Radlager und Antriebswellen betroffen. Wenn das Fahrzeug diesen Bedingungen über mehrere Stunden oder sogar Tage ausgesetzt ist, dringt Wasser in die Lager und Gelenke ein. "Dort bleibt es leider auch nach Absinken des Wasserspiegels", sagt Kerbl. Ebenfalls betroffen ist der Auspuff, der durch das Wasser korrodieren kann. Steigt der Wasserspiegel über die Türunterkante, dringt Wasser in den Innenraum und in die Hohlräume der Karosserie ein. So können tiefer liegende Teile der Elektrik Schaden nehmen. "Ein Werkstattaufenthalt ist unausweichlich", so der ÖAMTC-Experte.

* Ist die Motorhaube unter der Wasserlinie, dringt auch Wasser in den Ansaugtrakt des Motors und über den Auspuff bis zu den Auslassventilen. Ein Starten des Motors, so der Starter überhaupt noch funktioniert, muss auch nach Sinken des Wasserniveaus unterlassen werden. Fahrzeuge, die mehrere Stunden derart tief im Wasser waren, müssen anschließend gründlich in einer Fachwerkstatt trockengelegt werden. Bei Fahrzeugen älteren Datums kommen die Reparaturkosten einem Totalschaden gleich. (ARBÖ Prüfzentrum Wien 10 - Wien Süd Jahr 2013)

Rückblick 18. August 2021 Minigolf „wird in der Oktoberhupe nachgereicht“

*Ihnen allen, die im
September Geburtstag
haben, wünschen wir
viel Glück und alles
Gute, beste Gesundheit
und einen schönen Tag.*



OC Ehrenvorsitzender: Dieter Lisaus / OC Ehrenmitglied: Barbara Lisaus

OC Vorsitzender	OC Schatzmeister	2. Vorsitzende	3. Vorsitzender
Dr. Reinhard Brand Konstantinstraße 51 53179 Bonn dr.reinhard.brand@t-online.de Tel.: 0228-355614 Mobil/SMS: 0172 719 4359	Jörg Franz Im Heidchen 8 53604 Honnef joerg@franz-badhonnef.de Tel.: 02224-81423 Mobil: 0172 644 5454	Brigitte Handelsmann Finkenweg 12 53809 Ruppichteroth ra.handelsmann@web.de Tel.: 02247-300724 Mobil: 0170 2361417	Walter Schmid Hegelstraße 28 53177 Bonn walterhugo@unitybox.de Tel.: 0228-327328 Mobil: 01514 462 2178
Kontoverb.: ARCD Ortsclub Bonn Rhein-Sieg „Postbank“ IBAN: DE05 7601 0085 0108 5208 54 BIC: PBNKDEFF			